

Protokollauszug vom

13.05.2026

Departement Sicherheit und Umwelt / Umwelt- und Gesundheitsschutz:

Reduktion Zutrittszonen Superblock

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/593

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Reduktion der Zutrittszonen im Gebäude «Superblock» der Stadtverwaltung Winterthur wird gemäss Beilage 1 genehmigt.
2. Das Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz (Fachstelle Sicherheit) wird beauftragt, die neuen Zutrittszonen gemäss Beilage 1 umzusetzen.
3. Das Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz (Fachstelle Sicherheit) wird beauftragt gemeinsam mit den Departementen, die Liste der Zutrittsverantwortlichen auf Anpassungsbedarf zu überprüfen.
4. Mitteilung an (inklusive Beilage 1): Alle Departemente; Finanzkontrolle; Stadtkanzlei

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

   
A. Simon 

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Im Rahmen einer Prüfung hat die Finanzkontrolle Prozessmängel bei der Vergabe von Zutrittsberechtigungen festgestellt (Revisionsbericht zur Produktgruppenprüfung der Produktgruppe Umwelt- und Gesundheitsschutz (DSU) vom 9. Februar 2024). Künftig müssen Zutrittsrechte individuell pro berechnete Person vergeben werden; das bisherige Vorgehen, bei dem Zutrittsrechte von bestehenden Personen übernommen bzw. kopiert werden, darf nicht mehr als Grundlage für die Zuteilung verwendet werden. Bei der heutigen Anzahl Zutrittszonen würde dies zu einem erheblichen administrativen Aufwand führen. Aus diesem Grund hat die Fachstelle Sicherheit zusammen mit einer Projektgruppe aus Vertretenden aller Departemente eine Reduktion der Zutrittszonen geprüft und einen Vorschlag erarbeitet.

### **2. Neuer Zonenplan**

Die Anzahl Zutrittszonen im Gebäude «Superblock» vom Erdgeschoss bis 6. Obergeschoss wird von rund 90 auf rund 25 reduziert. Die bestehenden Zutrittszonen an der Schützenstrasse bleiben bestehen. Die neue Struktur der Zutrittszonen ist in Beilage 1 «Übersicht Zutrittszonen» dargestellt. Der Vorschlag für die neue Struktur der Zutrittszonen wurde durch die Fachstelle Sicherheit unter Einbezug einer Arbeitsgruppe aus den Departementen erarbeitet. Der Datenschutzbeauftragte wurde in den Prozess einbezogen.

Durch die Reduktion der Anzahl Zutrittszonen bleibt der administrative Aufwand für die individuelle Ausstellung der Zutrittsrechte pro Person bewältigbar. Davon profitierten sowohl die Fachstelle Sicherheit als auch die Zutrittsverantwortlichen der Departemente. Eine Reduktion der Zutrittszonen im Gebäude «Superblock» erleichtert zudem den Austausch zwischen Mitarbeitenden verschiedener Departemente und trägt zur Vertrauenskultur innerhalb der Stadtverwaltung bei. Damit unterstützt das Projekt das Ziel der Stadt, die Zusammenarbeit über Departementsgrenzen hinweg zu stärken und den Gedanken einer gemeinsamen Stadtverwaltung zu fördern.

### **3. Datenschutz**

Der Datenschutz wird weiterhin durch organisatorische und technische Massnahmen gewährleistet. Dazu gehört insbesondere die in der Hausordnung festgelegte Regelung, wonach beim Verlassen des Arbeitsplatzes kunden-, geschäfts- und personenbezogene Daten entsprechend ihrer Vertraulichkeit unter Verschluss zu halten sind. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Regelung liegt bei den jeweiligen Departementen. Ergänzend werden Massnahmen umgesetzt, um zu verhindern, dass vertrauliche Dokumente unbeaufsichtigt bei Druckgeräten liegen bleiben, insbesondere durch eine Authentifizierung bei Druckaufträgen.

Besonders sensitive Bereiche, wie beispielsweise das Steueramt, haben weiterhin eine eigene Zone, die für andere Mitarbeitende nicht zugänglich ist.

#### **4. Folgearbeiten**

Aufgrund der Reduktion der Zutrittszonen ist eine Überprüfung der Liste der Zutrittsverantwortlichen durch die FS Sicherheit und die Departemente erforderlich. Diese Aufgabe wird nachgelagert zum Stadtratsbeschluss angegangen.

#### **5. Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten für die allfällige Einführung abschliessbarer Aufbewahrungsmöglichkeiten zur Einhaltung des Datenschutzes werden von den jeweiligen Verwaltungseinheiten getragen.

#### **6. Zeitplan**

Die Umsetzung der Reduktion setzt operative Vorarbeiten voraus. Diese werden von der Fachstelle Sicherheit im Nachgang zum Stadtratsbeschluss sichergestellt. Die effektive Implementierung der neuen Zutrittszone kann erst nach diesen Arbeiten stattfinden und ist für Januar 2027 vorgesehen.

#### **7. Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Zur Information der Mitarbeitenden ist ein Beitrag auf Intranet geplant.

#### **Beilagen:**

1. Übersicht Zutrittszonen
2. Pläne Zutrittszonen